

Ebenau, 09.07.2021

Elternbrief - intern

Sehr geehrte Eltern!

Bevor das Sekretariat für die Sommerferien geschlossen wird, wollen wir Ihnen noch wesentliche Informationen für den Schuljahresbeginn im September 2021 bekannt geben:

1. Dienstzeiten während der Ferien

Journaldienstzeiten während der Ferien sind jeden Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Ab 6. September 2021 ist das Sekretariat wieder von Montag bis Freitag, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, geöffnet.

2. Schulbeginn - Ablauf der ersten Schultage

Sonntag, 12. September 2021:

Zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr Anreise für alle Internatsschüler/innen. Alle Erzieher/innen haben Dienst und stehen für allfällige Fragen zur Verfügung.

Montag, 13. September 2021:

7.30 Uhr: Eröffnungsgottesdienst
8.20 Uhr: Schulgemeinde
anschließend
bis 9.55 Uhr: Klassenvorstandsstunde
10.10 Uhr: Wiederholungsprüfungen laut Aushang
10.10 Uhr bis 11.45 Uhr:
Unterricht lt. Stundenplan / Supplierplan
(siehe www.stundenplan.werkschulheim.at – voraussichtlich verfügbar ab Donnerstag letzte Ferienwoche sowie www.sprechstunden.werkschulheim.at)

3. Mitteilungen an die Eltern

Mitteilungen der Direktion an die Eltern (Elternbriefe usw.) werden auch im kommenden Schuljahr ausschließlich auf elektronischem Weg (E-Mail) zugestellt.

Falls sich während des Schuljahres Ihre Adresse, Telefonnummern oder Mailadresse ändern, bitten wir Sie, uns diese Änderungen im eigenen Interesse umgehend mitzuteilen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Sie Mitteilungen der Schule vollinhaltlich und rechtzeitig erhalten.

4. Privatcomputer

Den Schülerinnen und Schülern stehen in der Schule drei Computerräume und im Internat vier Computer pro Gruppe für (Haus-)Übungen und Recherche zur Verfügung.

Die zweite und die ersten Klassen erhalten zu Schulbeginn eigene Tablets mit gesonderten Bestimmungen und Verhaltensvereinbarungen.

Ab der 5. Klasse dürfen Schüler/innen ihre eigenen Computer mitnehmen. Wir ersuchen Sie, die geplante Mitnahme von eigenen Geräten beim Erzieher / bei der Erzieherin anzumelden. Vor Anschaffung eines Laptop beachten Sie bitte die Anmerkungen im Merkblatt Laptop für Handwerk (siehe www.werkschulheim.at – Kontakt & Service – Formulare). Die vom Schulgemeindefuss (SGA) bewilligte Medienregelung ist einzuhalten (siehe www.werkschulheim.at – Kontakt & Service – Formulare – Internats- und Schulordnung).

5. Schul- und Internatseinrichtung

Wir bemühen uns, jedem Bewohner / jeder Bewohnerin unseres Internates eine ordentliche und dem Alter entsprechende Zimmereinrichtung zur Verfügung zu stellen. Um die Grundausstattung der Internatsräume selbsttätig zu verändern oder zu ergänzen, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Internatsleiters und der zuständigen Erzieher/innen.

Die Gebäude und ihre Einrichtungen müssen aus den Mitteln des Schulgeldes instand gehalten werden. Die schonende Behandlung derselben hilft mit, das Schulgeld so niedrig wie möglich zu halten. Wir bitten Sie, dieses Thema mit Ihrem Sohn / Ihrer Tochter ausführlich zu besprechen.

Bitte beachten Sie, dass alle Schüler/innen ihr **eigenes Bettzeug und den passenden Bettbezug** mitbringen müssen.

6. Hausschuhe

Wir bitten Sie, Ihrem Sohn / Ihrer Tochter zu Schulbeginn **zwei Paar Hausschuhe** mitzugeben:

- ein Paar für das Schulhaus mit glatter, heller Sohle, die möglichst wenig Schmutz und Nässe aufnimmt;
- ein Paar für den Wohnbereich bzw. das Internat.

7. Verkehrsregelung im Heimbereich

Das Gelände des Werkschulheims wurde gemäß der österreichischen Straßenverkehrsordnung als Wohnstraße deklariert: Fußgänger und spielende Kinder haben immer Vorrang, Autofahrer müssen im Schrittempo fahren. Bitte beachten Sie diese Regelung, wenn Sie mit dem Auto das Heimgelände befahren.

8. PKW Bewilligung für Schüler/innen

Das Werkschulheim Felbertal gestattet Schüler/innen, die einen Führerschein besitzen, am Gelände des Werkschulheims zu parken, sofern ein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden kann (siehe www.werkschulheim.at – Kontakt & Service – Formulare – Parkbewilligung).

9. Rauchen, Alkohol und Suchtmittel jeglicher Art

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Suchtmittelgesetzes in der jeweilig aktuellen Gültigkeitsform.

Alkohol: Der Konsum, die Aufbewahrung und der Vertrieb von Alkohol sind in den Internatsräumlichkeiten (Gruppenbereichen) und in Autos untersagt. Wir erwarten von unseren Internatsschüler/innen einen verantwortungsvollen und maßvollen Umgang mit Alkohol.

Nikotin: Für alle auf der Schulliegenschaft befindlichen Personen gilt absolutes Rauchverbot. Grundlage des absoluten Rauchverbots sind die Neuerungen, die mit 1.7.2018 gemäß § 12 Abs. 1 Z 3 TNRS in Kraft getreten sind. Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen generell untersagt. Bei einem Verstoß gibt es gemäß unserer Vereinbarungen Konsequenzen. Eventuell anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt. Gleiches gilt am Werkschulheim auch für Snus und ähnliche Substanzen.

Suchtmittel: Der Handel, Besitz oder Konsum von illegalen Drogen ist am WSH Felbertal absolut und ausnahmslos verboten. Schüler/innen, die in irgendeiner Weise gegen dieses Verbot verstoßen, müssen sich entsprechenden Hilfsprogrammen unterziehen bzw. je nach Art des Deliktes mit Maßnahmen bis zur Lösung des Schul- und Heimvertrages rechnen. Bei Suchtmittelmissbrauch ist das weitere Vorgehen nach Maßgabe des § 13 SMG vorgegeben. Eine eventuelle (fristlose) Lösung des Schul- und Heimvertrages wird fall- und anlassbezogen entschieden.

Medikamente, insbesondere Schmerzmittel, Psychopharmaka und Appetitzügler können Substanzen enthalten, die stimmungsverändernd wirken. Sollte die Einnahme eines dieser Medikamente ärztlich verordnet und über einen längeren Zeitraum notwendig sein, ist eine Mitteilung darüber an die Schule notwendig und vor allem für die Arbeit in den Werkstätten unabdingbar.

10. Wochenend- und Feiertagsregelung

- An drei Wochenenden pro Semester und an gekennzeichneten Feiertagen (vgl. „**IW**“ und „**FTI**“ im Jahreskalender) bleiben die Schüler/innen bis zur 6. Klasse im Werkschulheim. Es wird ein strukturiertes Lern- und Freizeitangebot durchgeführt. Zusätzlich können spezielle Wochenendprogramme mit dem eigenen Erzieher / der eigenen Erzieherin stattfinden. Die Termine werden individuell bekannt gegeben.
- **Angebotswochenende** (vgl. „**AW**“ im Jahreskalender): An diesen Wochenenden ist es möglich, am Werkschulheim zu bleiben. Es werden auch besondere Aktivitäten und Kurse angeboten. Anmeldung jeweils bis Donnerstag, 14.00 Uhr vor dem Angebotswochenende.
- **Heimfahrwochenende** (vgl. „**HFW**“ im Jahreskalender): Nach jeder kurzen Woche (= Unterrichtsende bereits am Freitag) fahren die Schüler/innen nach Unterrichtsschluss (spätestens 18.00 Uhr) nach Hause. **Das Internat ist geschlossen.** Anreise für alle: Sonntag ab 18.00 Uhr.

Der Jahresterminkalender ist auf der Homepage www.werkschulheim.at (Kontakt & Service – Kalender/Termine – **Jahresterminkalender 2021/22**) zu finden.

Nach dem Heimfahrwochenende müssen die Schüler/innen spätestens eine halbe Stunde vor der Nachtruhe wieder im Werkschulheim eintreffen. Wir bitten Sie, durch Rücksichtnahme und Pünktlichkeit einen wichtigen Beitrag für eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehern und den Erzieherinnen zu leisten.

Shuttletransfer NEU: vom Hauptbahnhof Salzburg zum Werkschulheim
Abfahrt am Hauptbahnhof um 19:30 Uhr

11. Beihilfen

Sie haben die Möglichkeit, um folgende Beihilfen anzusuchen:

Beihilfe des Bundes für Schulveranstaltungen	1. bis 9. Klasse
Heimbeihilfe	ab der 5. Klasse
Schul- und Heimbeihilfe	ab der 6. Klasse

Formulare und Informationsmaterial liegen ab September im Sekretariat auf, die Anträge sind - von der Schule bestätigt - bei der Bildungsdirektion Salzburg einzureichen.

<u>Abgabetermine:</u> Schul- und Heimbeihilfe:	31.12.2021
Beihilfe für Schulveranstaltungen:	30.04.2022

Bei akuten finanziellen Krisensituationen kann beim schulerhaltenden Verein ein Antrag um finanzielle Unterstützung gestellt werden. Wir sind in jedem Fall um konstruktive Lösungen bemüht.

Einkommensunabhängig kann beim Wohnsitzfinanzamt über FinanzOnline um Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zwischen Wohnung und Schule, die nicht mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zurückgelegt werden können, angesucht werden.

12. Beachten Sie bitte auch folgende Formulare und Listen auf unserer Homepage

- a) für die Eltern der 1. Klassen und der Quereinsteiger:
Einverständniserklärung basierend auf der DSGVO
- b) für die Eltern der 1. Klassen und der Quereinsteiger:
Formular für die Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer
- c) für die Eltern aller Unterstufenschüler/innen:
Ausstattungsliste für Bildnerische Erziehung
- d) für die Eltern der 5. Klasse:
Erstausstattungsliste für den Handwerksunterricht und Laptop für Handwerk
- e) für die Eltern der 7. bis 9. Klasse:
Formular für die PKW-Bewilligung / Parkplatz
- f) für die Eltern der 1. und 2. Klassen:
Bedarf für die Tablet-Ausrüstung (verfügbar ab September 2021) und OeAD_Elterninfopakt digitales Lernen

Bitte, schicken Sie die ausgefüllten Abschnitte bis längstens 25. September 2021 an die Schule.


Alle wichtigen Punkte, die die gesamte Schulzeit betreffen, finden Sie kurz zusammengefasst im Elternmerkblatt. Dieses ist im Internet unter www.werkschulheim.at (Kontakt & Service – Formulare) jederzeit nachzulesen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern erholsame und schöne Ferien!

Mit freundlichen Grüßen


(Mag. Karin Starlinger-Baumgartinger)
Direktorin




(Mag. Thomas Bayer)
Internatsleiter